

Es informiert Sie:	Marcel Wintgen
Telefon:	02104/99-2805
Fax:	02104/99-5803
E-Mail:	marcel.wintgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 28.07.2010

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 14.07.2010, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder

Michael Commeßmann
Dieter Donner
Klaus Grieße
Wolfgang Haase
Johannes Kircher
Jürgen Lindemann
Wilfried Prager
Dr. Martina Ruthardt
Ulrike Schmidt
Heinrich Wolfsperger
Reinhart Zech

Verwaltung

Bernhard May
Michael Münch
Hans-Jürgen Serwe
Marcel Wintgen
Burkhard Worm

Gäste

Felix Gorris

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 16.06.2010
2. Informationen und Anfragen
 - 2.1. Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat
 - 2.2. Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 2.3. Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 2.4. Bericht des Vorsitzenden
 - 2.5. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
 - 2.6. Hinweise auf kommende Sitzungen
 - 2.7. Sonstiges
3. Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)
 - 3.1. 19. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 63/022/2010
33 "Gartenanlage Ratinger Straße/Hofermühle" der Stadt heiligenhaus;
Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
 - 3.2. Bebauungsplan Nr. 6 "Am Altenbruch" der Stadt Mettmann; 63/023/2010
Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
 - 4.1. Errichtung zweier neuer Förderbrunnen auf dem Gelände der Wassergewinnungsanlage Hilden-Karnap; 63/021/2010
Befreiung gemäß § 69 Landschaftsgesetz

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 16.06.2010 wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2: Informationen und Anfragen
- Vorlage Nr.**

**Zu Punkt 2.1: Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat
- Vorlage Nr.**

Herr Serwe stellt die Broschüre „Erfolge des Naturschutzes – Beispielhafte Projekte und Aktivitäten der Unteren Landschaftsbehörde, des Landschaftsbeirates und der Landschaftswacht des Kreises Mettmann“ vor. Er informiert den Beirat außerdem über die neue Dezernatsverteilung. Das Planungsamt wird zukünftig dem Dezernat I (Herr Hendele) zugeordnet sein.

**Zu Punkt 2.2: Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern
- Vorlage Nr.**

Silbersee in Ratingen

Ergänzend zur letzten Information (s. Niederschrift zur Sitzung v. 16.06.2010) teilt die ULB mit, dass sie der Stadt Ratingen den Vorschlag unterbreiten wird, das LANUV mit der Erstellung eines Gutachtens über die zeitliche und räumliche Koordination von Fischerei und Naturschutz zu beauftragen. Dieser Lösungsweg habe sich andernorts im Kreis Mettmann bewährt.

**Zu Punkt 2.3: Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern
- Vorlage Nr.**

Holz sammelscheine

Herr Commeßmann erläutert, dass Privatleute, welche einen Holz sammelschein besitzen, oftmals weder die gesetzlichen Tagesruhezeiten noch die Vogelbrutzeiten berücksichtigen. Wegen deren Tätigkeiten im Wald werden dann fallweise Nester in Gebüsch beschädigt, Vogelbruten verlassen oder Revierbildungen unterbunden. Die Verwaltung weist daraufhin, dass dies in die Zuständigkeit der Waldbesitzer und/oder Forstbehörden fällt. Dr. Bruckhaus schlägt vor, dass der Beirat ein Informationsblatt erstellt, welches an die Förster, Fortbetriebsgemeinschaften und privaten Waldbesitzer verteilt wird; zudem soll es entsprechende Veröffentlichungen in der Presse geben. Die ULB wird Argumentationshilfen geben.

Ziel 2-Projekte / Masterplan Neandertal

Herr Wolfesperger bittet um Informationen, welche Projekte des Masterplans jetzt reduziert wurden. Die Verwaltung erläutert, dass ausschließlich für die Ziel2-Förderung einige Projekte modifiziert wurden. Stichtag für diesen Teil-Förderantrag ist der 15. Juli 2010. Darin blieben die ökologischen Maßnahmen für den Ausgleich unberührt. Weitere Projekte des Masterplans, auch naturschutzfachliche, können durch andere Fördermittel finanziert werden und bleiben ungekürzt in der Planung. Im Übrigen wird das erste umzusetzende Projekt aus dem Masterplan die Neuherstellung eines Kammolchgewässers sein.

**Zu Punkt 2.4: Bericht des Vorsitzenden
- Vorlage Nr.**

Der Bericht des Vorsitzenden entfällt.

Zu Punkt 2.5: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Seit der letzten Sitzung waren keine Vorsitzendenentscheidungen zu treffen.

Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)

- Vorlage Nr.

Zu Punkt 3.1: 19. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 33 "Gartenanlage Ratinger Straße/Hofermühle" der Stadt Heiligenhaus; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 63/022/2010

Herr Worm gibt ergänzende Informationen zur Vorlage; es herrscht Konsens darüber, dass sich die Nutzung dort kaum vollständig zurückdrängen lässt. Nach kurzer Diskussion wird in Abänderung des Verwaltungsvorschlags folgender **Beschluss einstimmig** gefasst:

„Die ursprüngliche Planung der Stadt Heiligenhaus und des Kreises Mettmann, die Gartennutzung beenden zu können, ist nicht zu realisieren. Mit der Aufstellung der Bauleitplanung kann für den Teil A (westlich der Ratinger Straße) erreicht werden, dass ein geordneter baurechtlich steuerbarer Dauerzustand erreicht wird. Allerdings wird angeregt, dass der Widerspruch zwischen der kleingärtnerischen Nutzung und dem Erhalt und dem Neupflanzen von Waldbäumen in diesem Bereich beseitigt wird. Der Beirat stimmt der Absicht der Unteren Landschaftsbehörde zu, gegen diese Planung keine Bedenken zu erheben, da keine nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen aus naturschutzfachlicher Sicht zu befürchten sind. Davon unbeschadet bleibt der aus forstlicher Sicht zu fordernde Ausgleich. Für den Teil B (östlich der Ratinger Straße) regt der Beirat an, es bei der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet zu belassen. Hier sieht der Beirat aus naturschutzfachlicher Sicht und aus Landschaftsschutzsicht nachhaltige und negative Auswirkungen. Auch wegen des angrenzenden Naturschutzgebietes hält der Beirat den Landschaftsschutz in diesem Bereich weiter für notwendig und regt an, die dort vorhandene Kleingartennutzung auf Sicht auslaufen zu lassen und, soweit möglich, in den westlichen Bereich zu verlagern.“

Zu Punkt 3.2: Bebauungsplan Nr. 6 "Am Altenbruch" der Stadt Mettmann; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 63/023/2010

Nach kurzer Diskussion beschließt der Beirat den Verwaltungsvorschlag **einstimmig**.

Zu Punkt 4: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW) - Vorlage Nr.

Zu Punkt 4.1: Errichtung zweier neuer Förderbrunnen auf dem Gelände der Wassergewinnungsanlage Hilden-Karnap; Befreiung gemäß § 69 Landschaftsgesetz - Vorlage Nr. 63/021/2010

Auf Anfrage seitens des Beirates erläutert Herr Donner, dass es an dieser Stelle niemals Probleme mit dem Grundwasser gegeben habe; zudem sei die Untere Wasserbehörde informiert und erhebe ebenfalls keine Bedenken.

Der Beirat stimmt bei einer Enthaltung mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen über den Verwaltungsvorschlag ab.

Ende der Sitzung: 16:15 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Marcel Wintgen